

Antrag

der Abgeordneten Steffi Lemke, Nicole Maisch, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Uwe Kekeritz, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Peter Meiwald, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wilderei und illegalen Artenhandel stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das illegale Töten von Wildtieren und der illegale Artenhandel haben weltweit rasant zugenommen. Laut den Vereinten Nationen sind Wilderei und illegaler Artenhandel neben Menschen-, Waffen-, und Drogenschmuggel die einträglichsten Sparten der international organisierten Kriminalität. Kriminelle Kartelle, Terrorgruppen und Bürgerkriegsparteien finanzieren sich zum Teil aus den Erlösen des illegalen Wildtierhandels¹. Damit trägt er zur Destabilisierung ganzer Regionen bei, wie beispielsweise in mehreren Staaten Zentralafrikas. Die Wilderei gefährdet daher nicht nur die biologische Vielfalt und sensible Ökosysteme, sondern hat eine bisher ungekannte sicherheits- und gesellschaftspolitische Brisanz erreicht.

Die Bundesregierung muss illegalen Artenhandel als innenpolitische Herausforderung anerkennen und ahnden. Denn Deutschland und die EU spielen dabei in doppelter Hinsicht eine bedeutende Rolle. Sie sind zum einen ein Dreh- und Angelkreuz für den Schmuggel von Afrika nach Asien und zum anderen ein Absatzmarkt für legal und illegal gehandelte Tiere, Produkte aus Tieren und Pflanzen. Der Anteil von Wildfängen hierbei ist hoch.

Gerade Wildfänge schwächen aber in vielen Fällen Ökosysteme, die ohnehin schon bedroht sind. Ganze Populationen werden oftmals bis an den Rand des Aussterbens gebracht. Die jetzigen Gesetze spielen den Wilderern und Schmugglern in die Hände: Sie lassen zu, dass Tiere und Pflanzen, die nur national geschützt sind, in Deutschland und der EU legal gehandelt werden können, sobald sie außerhalb ihres Herkunftslandes gebracht wurden. Diese rechtliche Lücke ist nicht akzeptabel.

Der Verkauf von Wildtieren erfolgt über Tierbörsen, Baumärkte, Gartencenter, das Internet und über Zoogeschäfte. Oft werden die künftigen HalterInnen dabei nicht umfassend über die Ansprüche der Tiere aufgeklärt. Potenziell gefährliche Tiere können zudem ein Risiko für HalterInnen und ihre Umwelt darstellen. Die steigenden Zahlen der Fund- und Abgabetiere an Tierheime und Reptilien-Auf-

¹ www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2014A05_hgb.pdf

fangstationen zeigen, wie akut dieses Problem ist. Auch hier bestehen rechtliche Lücken: Einheitliche Regelungen zur Haltung gefährlicher Wildtiere in Privathand im Sinne der Gefahrenabwehr fehlen in den Bundesländern.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD erkennt diese Lücken an. Die Koalitionsparteien versprechen darin, sich der Probleme anzunehmen. Dieser Antrag soll an die getätigten Versprechen erinnern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine bundeseinheitliche Regelung für den Handel mit und die Haltung von exotischen Tieren zu verabschieden,
- gewerbliche Tierbörsen für Wildtiere sowie den Verkauf von Wildfängen über Tierbörsen zu untersagen,
- für alle anderen Arten von Tierbörsen verbindliche, tierschutzkonforme und im Vollzug handhabbare Regelungen zu treffen,
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, Importe von Wildfängen in die EU grundsätzlich zu verbieten und den Import von als Nachzucht falsch deklarierten Wildfängen nach Deutschland zu bekämpfen,
- sich auf EU-Ebene einzusetzen, dass der Handel und Besitz von Arten, die in ihrem Heimatland geschützt sind und illegal gefangen und exportiert wurden, auch in der EU strafbar wird (entsprechend dem Vorbild des „US Lacey Act“),
- Positivlisten gemeinsam mit Tierschutz- und Halterverbänden zu erarbeiten und einzuführen, um den kommerziellen Handel, die Haltung und Zucht von Wildtieren auf die Arten zu beschränken, deren Haltung aus Tier-, Natur- und Artenschutzgründen, aber auch aus Gesundheits- und Sicherheitsaspekten, unbedenklich und dauerhaft zu leisten ist,
- in Zusammenarbeit mit den Ländern klare und bundesweit einheitliche Rahmenregelungen für die Haltung gefährlicher Wildtiere in Privathand im Sinne der Gefahrenabwehr zu schaffen,
- sich auf EU-Ebene und in internationalen Verhandlungen dagegen einzusetzen, dass der Handel mit Elfenbein freigegeben wird,
- sich auf EU-Ebene für ein umfassendes, unbefristetes Export- und Handelsverbot von Elfenbein aller Art und für eine öffentlichkeitswirksame Zerstörung von Elfenbein einzusetzen,
- sich auf EU-Ebene für einen ambitionierten Aktionsplan gegen den illegalen Artenhandel, der die Rolle des organisierten Verbrechens gezielt adressiert, einzusetzen,
- sich dafür einzusetzen, dass Maßnahmen zur Durchsetzung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels verabschiedet werden,
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass EU-Strafverfolgungsbeamte (z. B. die Wildlife Trade Enforcement Group und das EnviCrimeNet) ausreichend finanziert werden,
- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Programmplanung für die EU-Entwicklungszusammenarbeit in der Förderperiode 2014 bis 2020 ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels erhält,
- gemeinsam mit den Bundesländern Maßnahmen gegen den Handel mit bedrohten Arten im Internet zu ergreifen,
- im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Konzepte integriertem Schutzgebietsmanagement und Tourismusentwicklung einzusetzen, die die lokale Bevölkerung stärker miteinbeziehen,

- in Zusammenarbeit mit den Ländern ausreichend Auffangstationen für beschlagnahmte oder ausgesetzte Wildtiere einzurichten und ausreichend zu finanzieren.

Berlin, den 24. Februar 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

